Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/4536
18.06.2019

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Schließung und vollständige, nachhaltige Sanierung der „bergbaulichen Abfallentsorgungsanlage Brüchau“

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4472**

Der Landtag wolle beschließen:

Nachhaltige und abschließende Stilllegung der „Giftschlammgrube Brüchau“

I. Der Landtag stellt fest:

Aufgrund der aktuellen Erkenntnislage und unter Berücksichtigung Altmärkischer Umweltschutz-, Lebens- und Sicherheitsinteressen, besteht eine nachhaltige und abschließende Stilllegung der „Giftschlammgrube Brüchau“ in einem vollständigen Rückbau mit anschließender kompletter Renaturierung des gesamten betroffenen Areals.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich ein Handlungs- und Entsorgungskonzept inklusive nachvollziehbarer Zeitpläne für die vollständige Entsorgung sowie eine vorherige umfassende verantwortbare, sicherheitsorientierte Gefahrenbeurteilung zu erarbeiten und vorzustellen,
2. unverzüglich aufzuklären, welche Rekultivierungsmaßnahmen, beispielsweise Tiefenrekultivierungen und Dekontaminationen gefordert sind.

Begründung

Die Giftmüllgrube Brüchau ist eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt. Deshalb muss sie umgehend und fachgerecht vollständig entsorgt und rekultiviert werden. Das Abarbeiten solcher gefährlicher Altlasten birgt aber ebenso ein erhebliches Gefahrenpotenzial und dauert aus Erfahrung mehrere Jahre. Bekannt ist auch, dass

(Ausgegeben am 18.06.2019)

bei der Entsorgung von Bohrschlamm- und anderen belasteten Gruben, mit erheblichen Entsorgungsproblemen zu rechnen ist.

Grundlage einer sicheren Sanierung und Entsorgung müssen daher höchste Schutzstandards sein. Zur fachlichen Bewertung und Planung der kompletten Entsorgung und Renaturierung braucht es ein klares und verbindliches Handlungskonzept inklusive eines nachvollziehbaren Zeitplanes. Die damit bestehende Entsorgungssicherheit für die verschiedensten festgestellten Altlasten und Giftstoffe sind eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Entsorgungs- und Renaturierungsvorgang. Ebenso müssen Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang der Entsorgungs- und Rekultivierungsmaßnahmen und deren endgültigen Abschluss informiert werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender